

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 151/2011
---	------------------------

Betreff:

Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	28.11.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das neue Bundeskinderschutzgesetz soll nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen am 01.01.2012 in Kraft treten. Ein umfassender und aktiver Kinderschutz soll durch folgende Regelungen gewährleistet werden:

- Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke schon für werdende Eltern
- Stärkung von Hebammen in den Familien
- Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe
- Verhinderung des "Jugendamts-Hopping"
- Befugnisnorm für Berufsheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt
- Regelung zum Hausbesuch
- Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

Anlagen:
Entwurf Bundeskinderschutzgesetz

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat